



Beratungsgegenstand:

Richtlinien für die Budgetierung der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturamt

Datum

22.03.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Schulausschuss (Vorberatung)

Kreisausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.05.2018

29.05.2018

Status

Ö

N

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neufassung der Budgetierungsrichtlinien vom 01.10.2009 sind die Haushaltsansätze für Neuanschaffungen der Schulen aus den Ansätzen der Jahre 2004 bis 2008 gebildet worden. Es wurden Klassensätze von 1.000 € für die allgemeinbildenden Schulen, 1.500 € für die BBS I und 1.250 € für die BBS II abschließend bewilligt.

Das Ergebnis aus den Klassensätzen wird zurzeit zu 60 % im Finanzhaushalt und zu 40 % im Ergebnishaushalt angesetzt.

Für Neuanschaffungen unter 150 €, also dem Ergebnishaushalt, wird zusätzlich ein schülerbezogener Anteil dazugerechnet, der sich aus einem Grund- und Kopfbetrag zusammensetzt.

Weiterhin wird hier eine Pauschale für Software je nach Schulgröße in Höhe von 600 bis 3.680 € dazugerechnet.

Es erfolgt somit eine sehr differenzierte Berechnung nach Klassengröße und Schülerzahl (s. Anlage).

Neben den Mitteln für Neuanschaffungen bis 150 € erhalten die Schulen im Rahmen des Budgets im Ergebnishaushalt Mittel für Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Lehr- und Lernmittel sowie den Geschäftsaufwand.

Bei den Lehr- und Lernmitteln werden pro Schüler unterschiedliche Beträge je nach Schulform oder Sekundarstufe berechnet (zwischen 16,80 € und 25,20 €). Weiterhin erhalten die Oberschulen eine Pauschale für die Berufsorientierung an der BBS I in Höhe von 20 €/SuS.

Die Berufsbildenden Schulen erhalten zusätzlich differenzierte Pauschalbeträge zwischen 50 € (FOS Gestaltung) und 255 € (BFS Bautechnik/Holztechnik) für verschiedene Ausbildungswege pro Schüler.

Die übrigen Ansätze innerhalb des Budgets beruhen auf Erfahrungswerten und werden bei Bedarf angepasst.

Die Budgetierungsrichtlinie sieht vor, dass die Schulen besonders umfangreiche Beschaffungen (z.B. Ausstattung von Fachunterrichtsräumen) außerhalb des Budgets beantragen können. Diese Regelung gilt nicht für die BBS I, die in 2009 darauf zugunsten eines höheren Klassensatzes (1.500 €) verzichtet hat.

Die IT-Ausstattung der Schulen ist in den vergangenen Jahren teilweise über Mittel aus dem Konjunkturpaket 2009/2010 oder Sonderbudgets finanziert worden. Diese Hardware ist nun bereits sukzessive altersbedingt zu ersetzen. Diese Kosten sind im investiven Bereich nicht im erforderlichen Umfang in den Ansätzen berücksichtigt.

Nach dem Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“ sollen verstärkt digitale Medien im Unterricht genutzt werden.

Die Arbeit mit digitalen Medien stellt die Schulen und den Schulträger vor die Herausforderung, dass die bestehenden Systeme dem Stand der Technik und den geänderten Erfordernissen an Unterricht angepasst werden müssen.

Zur Umsetzung der Anforderungen des Landeskonzepts sollte die IT-Ausstattung von Schulen Breitbandanbindung und WLAN beinhalten.

Das IT-Konzept des Landkreises für die kreiseigenen Schulen wird auf Basis der schulischen Medienbildungskonzepte fortgeschrieben und Grundlage für die erforderlichen Entscheidungen für die Finanzierung bieten.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Finanzierung/Umsetzung wie folgt durchgeführt werden:

- Der Ausbau des WLAN-Netzes sollte über Sonderbudgets finanziert werden, soweit nicht Mittel des angekündigten Kommunalinvestitionspakets II (KIP II) genutzt werden können;
- Erstkosten für die erforderliche Software, wie z.B. Internetfilter und MDM-Systeme (Mobile-Device-Management) und die Kosten für die Accesspoints sollten ebenfalls übernommen werden.

Die jährl. Haushaltsmittel für Lizenzen wären anschließend anzupassen. Voraussetzung sollte ein schlüssiges Medienbildungskonzept der Schulen zur Implementierung der WLAN-Nutzung sein, um nachhaltig investieren zu können.

Die Arbeit mit mobilen Endgeräten setzt voraus, dass die Klassenräume mit entsprechenden Projektionsflächen (Bildschirm, Beamer, Smart-/Activeboards) ausgestattet sind, um Arbeitsergebnisse auch entsprechend präsentieren zu können. Diese Techniken kommen auch im Unterricht ohne mobile Endgeräte zum Einsatz.

Die Ausstattung der Schulen mit Activeboards wurde 2009/2010 aus Mitteln des Konjunkturpaketes begonnen. Vereinzelt wurden weitere aus Budgetmitteln angeschafft. Angesichts der technischen Weiterentwicklung und der damit verbundenen Kostensteigerung ist es für die Schulen oftmals nicht leistbar, diese sukzessive über das Budget in dem gewünschten/erforderlichen Umfang zu beschaffen.

Die Budgetrichtlinien sind aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der Klassensätze für Beschaffungen auch aufgrund der benötigten Mittel im IT-Bereich (z.B. Ersatzbeschaffungen, Projektionsflächen) anzupassen. Der erstmalige Ausbau des WLAN mit den entsprechenden Anschaffungen und Erstlizenzen könnte über Sonderbudgets finanziert werden. Die BBS I sollte hiervon nicht ausgenommen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, durch Amt 40 die Änderungen der Budgetierungsrichtlinien zu den Haushaltsberatungen erarbeiten zu lassen.

Anlagen:

Dr. Blume



Budgetierungsrichtlinie

Erläuterungen für die
Schulausschusssitzung am 24.05.2018

Zusammenstellung Sachkonten

Das Budget der Schulen im Ergebnishaushalt setzt sich zusammen aus:

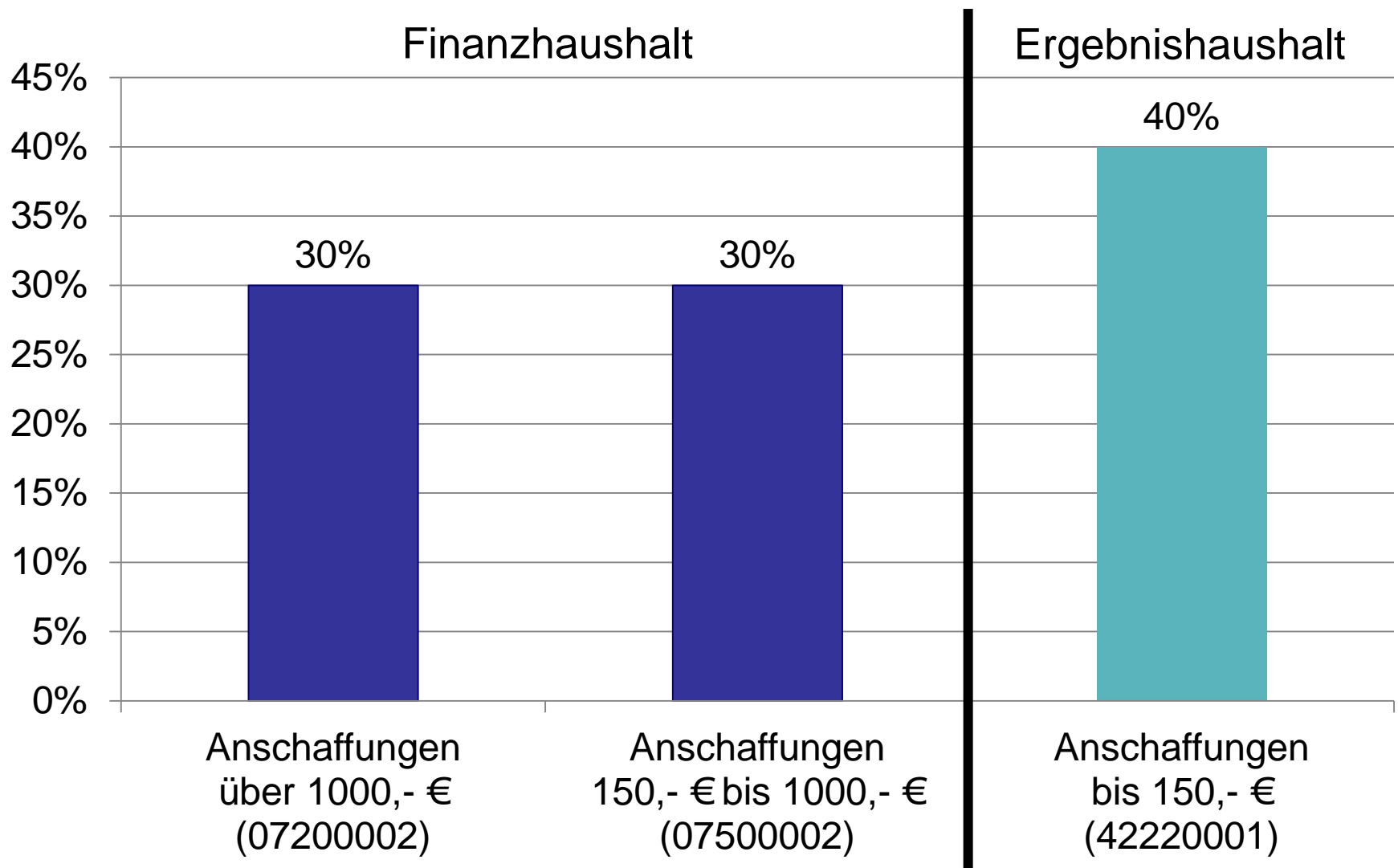
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (42210001)
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € (42220001)
- Lehr- und Lernmittel (42710021)
- Geschäftsaufwand (44310022)

Berechnung Anschaffungen

Schule	Klassensatz
OBS / Gymnasien	1.000,- €
Georgsanstalt-BBS II	1.250,- €
BBS I	1.500,- €

Aus dem errechneten Ergebnis nach Anzahl der Klassen erfolgt die Verteilung auf die Sachkonten.

Verteilung Budget



Zusammensetzung Finanzhaushalt

Sachkonto	Anschaffungen über 1.000,- € (07200002)	Anschaffungen 150,- € bis 1.000,- € (07500002)
Ansatz	30 % vom Ergebnis nach Anzahl der Klassen	30 % vom Ergebnis nach Anzahl der Klassen
+	Übertrag aus Vorjahr (Haushaltsreste)	
+	Sonderbudgets gem. Richtlinie (grds. ausgenommen BBS I)	

Zusammensetzung Ergebnishaushalt

Sachkonto	Anschaffungen bis 150,- € (42220001)	
Ansatz	40 % vom Ergebnis nach Anzahl der Klassen	
+	Übertrag Budgetrest Ergebnishaushalt aus vorletztem Jahr (auf volle 100 € abgerundet)	
+	1.940,00 €	Grundbetrag je 350 Schülerinnen und Schüler
+	388,00 €	je angefangene 100 Schülerinnen und Schüler
+	10,20 €	Kopfbetrag
+	600,00 € 3.680,00 €* 3.680,00 €* 3.680,00 €*	Pauschale f. Software * <i>Höhe schulabhängig</i>

Zusammensetzung Ergebnishaushalt

Sachkonto	Lehr- und Lernmittel (42710021)	
Anzahl Schülerinnen und Schüler (inkl. Doppelz.)		x Rechengesatz
+	16,80 €	OBS, RS
+	19,60 €	Gymnasium I
+	22,40 €	HS, BBS I + II, FöS, BBS II Ebst.
+	25,20 €	Gymnasium II
+	20,00 €	BO-Pauschale

(Ergebnis wird auf volle 100 € aufgerundet)

Lehr- und Lernmittel der Berufsbildenden Schulen

- Zusätzlich zu den genannten Beträgen erhalten folgende Bereiche der Berufsbildenden Schulen zusätzliche Schülerpauschalen:

Bereich	Pauschale/SuS
FOS Gestaltung	50,00 €
BFS Metalltechnik	151,00 €
BFS Elektro, Fahrzeugtechnik, Körperpflege	204,00 €
BFS Bautechnik	255,00 €
BFS Holztechnik	255,00 €
BVJ/BEK	117,00 €
BFS Agrar	76,00 €
BVJ/BEK	117,00 €

Weitere Sachkonten der Schulen

Alle weiteren Ausgaben im Ergebnishaushalt werden nach dem voraussichtlichen Bedarf geschätzt.

Außerhalb des Budgets gehören dazu z.B.:

Überprüfung und Instandhaltung der Sportgeräte

Leasing Kopierer

Nutzungsentgelte, z.B. für Schwimmbadbesuche

Beförderungskosten (Sportunterricht)

Berechnung Anschaffungen bei Erhöhung des Klassensatzes

Berechnungsbeispiel

Schule	Klassensatz		
	IST	Bsp.1	Bsp.2
OBS / Gymnasien	1.000,- €	1.500,- €	1.800,- €
Georgsanstalt-BBS II	1.250,- €	1.750,- €	2.000,- €
BBS I	1.500,- €	2.000,- €	2.300,- €

Ausgehend von den Klassenzahlen 2017/2018 (370) errechnen sich Mehrkosten in Höhe von 185.000 € / 296.000 € jährlich.

Es bestünde alternativ die Möglichkeit ein IT-Budget einzuführen.

Richtlinien für die Budgetierung der in der Trägerschaft des Landkreises Uelzen stehenden Schulen

Zum 01.01.2010 werden die Budgetierungsrichtlinien wie folgt neu gefasst:

1. In dem Budgetsachkonto werden der jeweiligen Schule folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

100 % der im Vorvorjahr nicht verbrauchten Mittel für Neuanschaffungen (auch Investitionshaushalt), Reparaturkosten, Lehr- und Lernmittel, Geschäftsausgaben und ggf. weitere schulspezifische Konten.

Soweit nach dieser Regelung Haushaltsmittel auf das folgende Haushaltsjahr übertragen worden sind und in dem Haushaltsjahr wiederum nicht ausgegeben wurden, verbleiben sie den Schulen weiter in voller Höhe. Der Gesamtbetrag des Budgetierungssachkontos darf das dreifache des regulären Haushaltsansatzes „Neuanschaffungen“ im investiven Bereich nicht übersteigen.

2. Besonders umfangreiche Beschaffungen, wie z.B. die Kompletterneuerung von Fachräumen, können - mit Ausnahme der BBS I - außerhalb des Budgets zu den Haushaltsberatungen beantragt werden.
3. Die Nutzung der Aula und der Sporthalle für kulturelle und sportliche Zwecke darf durch die Budgetierung keine Einschränkung erfahren.
4. Die der Schule im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellten Gelder sind Haushaltsmittel des Landkreises Uelzen, die sparsam und wirtschaftlich zu verwenden sind. Dies gilt auch für Haushaltsmittel, die aufgrund von evtl. Budgeteinsparungen der Schule in den folgenden Haushaltsjahren wieder zur Verfügung gestellt werden. Insoweit wird die Schule keine Anschaffungen vornehmen, die dem pädagogischen Zweck nicht dienlich sind.
5. Die Budgetabrechnung wird am Ende eines jeden Abrechnungszeitraumes (Haushaltsjahres) vom Schul- und Kulturamt vorgenommen und fließt in die Mittelanmeldung für das übernächste Haushaltsjahr ein.
6. Soweit im Investitionshaushalt Aufträge zu vergeben sind, geschieht dies nach vorheriger Ausschreibung durch das Schul- und Kulturamt. Sind im Rahmen des Ergebnishaushaltes Aufträge zu vergeben, geschieht dies durch die Schule.
7. Änderungen dieser Richtlinien bedürfen eines Beschlusses des Kreisausschusses.
8. Die Neufassung der Budgetierungsrichtlinien wurden vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 29.09.09 beschlossen.

Uelzen, den

Landkreis Uelzen
Der Landrat